



erschient täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
hierfür jährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2.50 Mark.

Nachnahmestellen von Inseraten bei: C. Wundt, Buchhandlung Rammelsbüchel 10.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis
für die eingetragene Corvus-
Beile oder deren Raum 15 Bt.

Reclamen
vor dem Tagesanbruch die drei-
getragene Corvusseite oder deren
Raum 20 Bt.

Nr. 26.

Sonntag, den 31. Januar 1892.

93. Jahrgang.

Das Telegraphengesetz.

Befanntlich haben zahlreiche deutsche Städte sich zu einer Petition veranlaßt, welche gegen die wesentlichen Bestimmungen des im Reichstage zur Berathung stehenden Telegraphengesetzes Stellung nimmt. Dieser Gesetzentwurf verfolgt den Zweck, den staatlichen Betrieb des Telegraphen- und Telephonwesens durch gesetzliche Anerkennung eines Regals und Gewährung der zu dessen Schutz erforderlichen Mittel sicher zu stellen. Ein solches ausschließliches Recht hatte die Telegraphenverwaltung auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung freilich schon bisher in Anspruch genommen, indem sie jener Verfassungsbestimmung stets die Auslegung gab, daß dadurch nicht nur die Einzelstaaten, von Bayern und Württemberg abgesehen, die Einrichtung und Verwaltung des Telegraphenwesens entzogen, sondern daß durch sie auch positive, insoweit es sich um Benutzung der Telegraphie zu Zwecken „des Verkehrs“ handelt, ein Alleinrecht des Reiches begründet sei. Wie indessen in der Motivirung des Entwurfs anerkannt wird, hat diese Auslegung, wenigstens der thatsächlich bestehende Zustand derselben entsprechend gestaltet ist, sich allgemeiner Anerkennung nicht zu erfreuen, sie wird vielmehr in der Literatur bestritten und ist auch in gerichtlichen Erkenntnissen, allerdings noch nicht letzter Instanz verworfen worden.

Nun mag man ja von der Nützlichkeit und Notwendigkeit überzeugt sein, daß der Betrieb des Telegraphen und Telephon ein ausschließlich staatliches Recht, ein Regal sei; auch die Erfahrung spricht gewiß nicht dagegen. Etwas Anderes aber ist es, wenn der Entwurf auch das ausschließliche Recht verlangt, solche Anlagen herzustellen, und wenn § 2 des Gesetzes als Grundbegriff anstellt, daß elektrische Leitungen, welche auf, über oder unter öffentlichen Grund und Boden geführt werden, den Betrieb bereits bestehender elektrischer Anlagen nicht behindern und die Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die spätere Errichtung öffentlichen Zwecken dienender elektrischer Telegraphen, Fernsprech- und Signalanlagen nicht unmöglich machen dürfen.

Wird diese Bestimmung rücksichtslos angewendet, so können dadurch, wie die „Nat. Zig.“ mit Recht hervorhebt, alle anderen elektrischen Anlagen gehindert werden. Denn für Telegraphen und Telephone, welche regelmäßig mit schwachen Strömen arbeiten, wird in großem Umfange die Erde zur Rückleitung benutzt, auf welche in der Nähe liegende Starkstromleitungen, wie solche für Beleuchtungszwecke und für die Uebertragung der bewegenden Kraft notwendig sind, führend verlaufen können. Wenn nun der erwähnte § 2 elektrische Anlagen verbietet, welche den Betrieb bereits bestehender elektrischer Anlagen behindern, so wird die Telegraphenverwaltung, sofern sie an den in Betracht kommenden Stellen die Erde als Rückleitung benutzt, gegen jede in die Nähe zu legenden Starkstromleitung Widerspruch erheben bzw. ihre Zustimmung an vielleicht sehr weit gehende Bedingungen knüpfen können. Noch weiter aber geht der zweite Theil des Paragraphen, wenn er verlangt, daß auch dort, wo noch keine Tele-

graphenleitung besteht, wo eine solche vielleicht noch nicht einmal geplant wird, die elektrische Anlage dennoch von vorne herein so eingerichtet werden soll, daß der Grund und Boden für die Rückleitung des elektrischen Stromes öffentlichen Telegraphenleitungen nicht unbenutzbar gemacht wird. Es sollen also in Zukunft die Telegraphenleitungen nicht allein in der schon vorgedachten Benutzung des öffentlichen Bodens für die Rückleitung nicht nur geführt werden, sondern es soll ihnen sogar für alle Zeiten und an jeder Stelle das Vorrecht auf solche Benutzung auch für neue Anlagen selbst in Konkurrenz mit früheren anderen Anlagen gegeben werden, und es sollen endlich, selbst wenn an eine Ausübung dieses Vorrechtes gar nicht gedacht wird, alle elektrischen Leitungen so angelegt werden müssen, als ob dasselbe thatsächlich ausgeübt werden sollte.

Kein Mensch vermag heute zu bestimmen, welche Ausdehnung die Benutzung der Elektrizität gerade in den Städten in gar nicht ferner Zeit gewinnen kann. Macht man die Ausdehnung elektrischer Anlagen von dem Belieben der Telegraphenverwaltung abhängig, so tritt man der Kulturentwicklung geradezu hindernd in den Weg. Es handelt sich um den Betrieb von Straßenbahnen, es handelt sich um die Beleuchtung der Städte, um die Verwendung von elektrischer Kraft für industrielle Zwecke, für das Handwerk, für den häuslichen Kleinbetrieb u. s. w. Nehmen wir an, es bestände irgendwo die Absicht, für irgend ein Industriezentrum elektrische Kraft aus einem Strome oder Wasserfall zu beziehen und auf die einzelnen Groß- und Kleinindustriellen zu verteilen. Die Telegraphenverwaltung hat es, wenn man ihre gegenwärtigen Ansichten vor der Sache gelegentlich festsetzt, vollkommen in der Hand, diese Absicht zu vereiteln. Herr v. Stephan sagt, das werde ihm nie einfallen, aber vestigia terram und Herr v. Stephan lebt nicht ewig.

Nun macht die Petition der Städte auf Anregung des Oberbürgermeisters Becker (Mün.) einen Vorschlag zu dem Gesetz, der geeignet erscheint, allem Streit ein Ende zu machen. Herr Becker will den Städten das Verfügungsrecht über ihre Straßen, die sie mit großen Kosten angelegt und die Lebensadern ihres Verkehrs und ihrer Entwicklung sind, walzen. Er schlägt daher vor, daß in dem Gesetzentwurf 1. die Benutzung der Städte, über ihre Straßen frei zu verfügen, ausdrücklich vorbehalten und 2. die Verpflichtung ausgeprochen wird, daß alle elektrischen Leitungen, also auch die Reichstelegraphen- und Fernsprechanlagen gegen die Einwirkungen benachbarter Leitungen, mögen dieselben bereits bestehen oder in Zukunft erst hergestellt werden, in sich selbst geschützt sein müssen. Diese Forderung des Kölner Oberbürgermeisters hat auch der im Laufe des vergangenen Sommers in Frankfurt a. M. unter dem Zeichen der elektrischen Ausstellung veranlassete deutsche Städtecongr. zu der selbigen gemacht, und es kam schließlich dahin, daß mit einem Zusatz, wie ihn Herr Becker vorschlägt, die bisherigen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Reichstelegraphenverwaltung und den Gemeinden über die Zulässigkeit und die Lage der elektrischen Leitungen für die Zukunft beseitigt werden.

Es ist auch nicht unwichtig, daß bei Aufnahme der von

Herrn Becker vorgeschlagenen Bestimmungen in das Reichstelegraphengesetz der ganze Gesetzentwurf über die elektrischen Anlagen, den der Reichsanwalt etwa vor Jahresfrist veröffentlicht, entbehrlich erscheint. Jedenfalls aber sollte man das Reichstelegraphengesetz nicht verabschieden, ohne jenen Gesetzentwurf erledigt zu haben. Hat die Regierung durch das gegenwärtig zur Berathung stehende Gesetz für ihre eigenen Anlagen erst das Regal erlangt, so hat sie an der Vorlage des zweiten Gesetzentwurfs, nicht nur kein Interesse mehr, sondern sie muß naturgemäß den Wunsch hegen, dessen Vorlage möglichst weit hinauszuführen und seine Annahme durch die gelegentlichen Faktoren zu hindern. Sollen also auf diesem für unsere kulturelle Entwicklung so überaus wichtigen Gebiete die widerstrebenden Interessen in befriedigender Weise gelöst werden, so ist, wenn dies nicht in dem Regalgesetz, etwa durch Annahme der Becker'schen Vorschläge, selbst geschehen kann, durchaus notwendig, daß die beiden Gesetzentwürfe über die Anlage von Telegraphen und über die Anlage von Elektrizitätswerken im Reichstage gleichzeitig beraten werden. Dieser Zweck ist alsdann nur dadurch zu erzielen, daß der Reichstag das vorliegende Gesetz in die Kommission mit dem Auftrage zurückverweist, dasselbe in Verbindung mit dem zu erwartenden Gesetzentwurf über die Anlage von Elektrizitätswerken einstimmig zu beraten und demnach über beide Gesetzentwürfe gemeinschaftlich an das Plenum zu berichten. Denn für die betheiligte Industrie ist es geradezu eine Lebensfrage, daß der Summe von Zugeländnissen, welche die Telegraphenverwaltung in dem Telegraphenregal erhält, als Gegenwerth die Zulassung entspricht, daß die Ausdehnung des Telegraphenwesens die sonstigen elektrischen Betriebe in ihrer Existenz und Fortentwicklung nicht schädigen soll und nicht schädigen wird.

Deutschland.

Berlin, 29. Januar. Zu Ehren des Königs und der Königin von Württemberg fand gestern Abend 6 Uhr bei dem Prinzen und der Prinzessin von Albrecht ein großes Galaballer statt. Der Kaiser führte die Königin Charlotte und nahm mit derselben in der Mitte der Tafel Platz; Prinz Albrecht geleitete die Kaiserin, der König von Württemberg die Prinzessin Albrecht. Dem Kaiser zur Linken saß die Großherzogin von Baden, zur Rechten der Königin Charlotte der Großherzog von Baden. Dem Kaiser gegenüber hatte die Kaiserin ihren Platz zwischen dem Könige von Württemberg zur Rechten und dem Prinzen Albrecht zur Linken, dessen Nachbarn die Fürstin zu Waldau war, während neben dem Könige rechts die Frau Prinzessin Albrecht ihren Platz hatte. Der Hoftrauer wegen fiel die Tafelmusik aus.

N. L. C. Berlin, 29. Januar. Die erste Berathung des Volksschulgesetzes im Abgeordnetenhaus wird nun morgen zu Ende gehen. Das Abgeordnetenhaus hat seit langer Zeit keine so ausgebreiteten

Schullos und schullos.

Eine Novelle aus anderen Tagen von Paul Lindenberg. Es war unterdessen schon spät geworden, von der nahen Frauenkirche schlug die Uhr acht. Die Dämmerung draußen war allmählig in Dunkelheit übergegangen und ein feiner Regen rieselte leise gegen die Fenster.

Der Staatsanwalt rekapitulirte nochmals die Anklage, dann zogen sich die Geschworenen zurück. Die Spannung bei den im Saal Versammelten war auf das höchste gestiegen. Eine atemlose Ruhe trat ein und man hörte deutlich das Kläsen der an der hinteren Wand hängenden großen Uhr, deren Zeiger langsam vorwärts rührten.

Da entstand plötzlich in einem Winkel der Tribüne ein Scharen und Stampfen, Kläsen und Drängen; fragende Worte wurden geschrien und aus den hastig geflüsterten Antworten entnahm man, daß Jemand plötzlich ohnmächtig geworden war. Eine kleine Gasse bildete sich nach diesem Stoßen und Schieben und man führte den Bewußtlosen, einen alten Mann mit durchfurchtenen Miene und grauem, theilweise schon über schimmerndem Haar, hinaus, damit er in der frischen Luft wieder zu sich komme. Einzelne auf der Galerie hatten ihn erkannt, es war der betagte Diener des Bankdirektors Berner gewesen, die Erregung mochte ihn wohl übermächtig haben. Nach dem Zustufenfall trat wieder die juchzende erwartungsvolle Ruhe ein, gefühlt zuweilen nur durch ein

verhaltenses Kläupern oder Hüpfeln, durch das eintönige Fallen der Regentropfen auf das Fensterbrett und durch das Kräzeln der Federn der Berichtschreiber.

Ein schwerer entsetzlicher Mann schien den ganzen Saal und die, die in demselben saßen, umfassen zu halten.

Eine Frage, eine entsetzliche Frage hatten Alle auf den Lippen, und es war ihnen, als ob von deren Beantwortung ihr eigenes Glück oder Unglück abhänge:

Wird er verurteilt werden oder wird man ihn freisprechen? —

II.

Mehrere Zimmer der sehr elegant eingerichteten Wohnung der verwitweten Frau von Belsow waren hell erleuchtet; man erwartete den Besuch einiger befreundeter Familien und hoffte auch auf mehrere jüngere, unverheiratete Herren, hatte doch heute die Wirthin der Räume ihres „Sourfir“. Fähte die Dame nur einleises Zartgefühl befehlen, so würde sie diesmal wohl den Empfangsabend abgelaßt haben, wohnte doch bei ihr als Gast die achtzehnjährige Tochter des Bankdirektors Berner, Felicia, deren Vater heute vor den Schranken des Gerichtes stand.

De selben Familien hatten früher viel verkehrt, und auf dringendes schriftliches Einsehen des Bankdirektors hatte sich die Majorin entschlossen, während der Zeit der Untersuchungshaft Felicia zu beherbergen, damit das junge Mädchen nicht in dem verübten Vaterhause ihrem Schmerz undummer allein überlassen bliebe. Ihr Ent-

schluß that Frau von Belsow sehr bald leb; man erwartete ja bestimmt die Freilassung Berner's, aber konnte nicht ein Zufall oder die unbedenkliche Raune des Geschicks es anders einklinken und eine Verurteilung herbeiführen? — Das wäre doch das schlimmste, was man sich denken könnte, man hätte ja die Tochter eines Berbrechers in seinem Heim beherbergt!

„O, hoffentlich bleibt mir dieser schwere Schlag erspart,“ künzte die Majorin oft und rang dabei verzweifelt die Hände, „es wäre ein Todesstoß für mich!“ Bedauerter, wie sie, hatte sich heute Frau von Belsow mit diesem Gedanken beschäftigt, nicht etwa aus Mitleid für ihre unglückliche, kleine Schützling, o nein, aus sehr eigenemütigen Interessen.

Jetzt überließ sie noch einmal alle Einzelheiten des Empfangs und der Bewirthung der erwarteten Gäste und ließ sich dann, wie von einer schweren Arbeit ermattet, in einem Fauteuil nieder.

„Dorchen!“ rief sie mit müder Stimme. „Gleich, Mama!“ hallte die Antwort aus dem Neben-zimmer, und herein hüpfte nach wenigen Secunden die Tochter der Majorin, welche ihre schon verwundene Jugend durch ein einiges Längeln und Springen, Lachen und Blaubern zu erlesen suchte. „Was willst Du denn, Mama?“ —

„Ach mein Kind, komm' her zu mir, seh' Dir ein wenig hin; ich bin heute recht unglücklich, denn der Gedanke, daß Berner wirklich verurtheilt werden könnte, geht mir nicht aus dem Kopf. Stelle Dir dann nur das Un-

und erregten Verhandlungen über irgend einen Gegenstand geführt, ein Zeugnis, wie sehr diese Angelegenheit im Mittelpunkt unseres ganzen politischen Lebens steht. Das Gesamtergebnis dieser Verhandlungen können wir nur als ein sehr unerwartetes bezeichnen. Die Erwartung, daß sich Annäherungspunkte und Verständigungsmöglichkeiten mit dem gemäßigten Liberalismus ergeben würden, ist vollkommen getäuscht worden. Die konservativ-kerfale Mehrheit hat sich bereits fest zusammengeschlossen gezeigt, und die Regierung ihrerseits hat alles Mögliche getan, den Gegenseite, in welschen alle liberalen Richtungen bei diesem Gesetzentwurf zu treten gezwungen sind, zu verschärfen und zu vertiefen. Der Ministerpräsident Graf Caprivi schlug heute in dieselbe Kerbe, wie der Kultusminister. Er erblickte in der notgedrungenen Abwehr eines solchen Gesetzes eine höchst überraschende Kriegserklärung der nationalliberalen Partei und that, als ob eine geheime Verschönerung gegen die harm- und arglose Regierung zum Ausdruck gekommen sei, die gar nicht begreifen könne, wodurch sie das eigentlich verdient habe; er machte die fast lächerliche Bemerkung, die Regierung habe, als sie die Entwurf ausarbeitete, keine Ahnung gehabt, mit welchen Parteien sie dabei werden gehen können. „Wie konnte sie wissen, daß Sie eine allgemeine große liberale Partei schaffen wollten?“ Er drohte auch, die Regierung werde gegen den Strom schwimmen können, er verschämte auch nicht die abgemessenen Nebenbemerkungen ultramontaner und hochkonservativer Redner, daß es sich um Religion oder Atheismus, Christentum oder Unglauben handle und daß die liberale Weltanschauung, wenn auch nicht bewußt, so doch tatsächlich auf Verödung des Atheismus und der Sozialdemokratie hinauslaufe. Die Rede rief auf der ganzen linken Seite des Hauses berechtigtes Bedauern hervor. Unter diesen Umständen ist freilich auf eine Verständigung kaum mehr der Schimmer einer Hoffnung und es wird, wenn nicht noch unvorhergesehene Wendungen eintreten sollten, gegen den Widerspruch der gemäßigten liberalen Bevölkerung und ihrer Vertreter ein Volksgesetz auf Grundlage des starren Confessionalismus und Kirchtums zu Stande kommen. Das ist der „allgemeine Kurs“.

(e) Berlin, 29. Januar. In deutschkonservativen Abgeordnetenkreisen ist man der Ansicht, daß der Versuch des Finanzministers Miquel, durch Stellung der Kammerfrage die Zurückziehung oder wesentliche Aenderung des Volksgesetzes zu erreichen, als gescheitert anzusehen ist. — Wie wir erfahren, dürfte der dem Reichstage vorliegende Gesetzentwurf betreffend die Bekämpfung der Zunkunst zur ersten Beratung im Plenum voraussichtlich im Laufe des nächsten Monats kommen.

N. L. C. Berlin, 29. Januar. Die deutschfreisinnige Partei hat zum Institut eine Resolution eingebracht, welche die Regierung auffordert, ein Gesetz über die Auslieferung angeklagter oder verurteilter Personen an auswärtige Regierungen vorzubringen. Es soll danach die Auslieferung der aus schließlich hängigen des Reichs überwiesen und bei der Entscheidung über die einzelnen Auslieferungsgelände die Mitwirkung der Gerichte eingeführt werden. Diese Resolution rührt eine Angelegenheit wieder auf, welche vor mehreren Jahren die Gemüter lebhaft erregte. Im Frühjahr 1885 wurde dem Reichstag ein am 8./20. März 1885 unterzeichneten Auslieferungsvertrag zwischen dem Reich und Rußland vorgelegt, der wegen seiner weitgehenden Bestimmungen Auslieferung wegen Verletzung von Familienmitgliedern des Staatsobershauptes, Nichtanerkennung des politischen Charakters eines Verbrechens u. dgl. in der öffentlichen Meinung allgemeinen Widerspruch fand. Im Reichstage kam die erste am Schluß der Session eingebrachte Vorlage gar nicht zu Verhandlung, sondern

heit und den Scandal vor: alle Leute sprechen von ihm, alle Leute zelgen mit den Fingern auf ihn, und bei uns ist seine Tochter!“

„So schied sie doch fort, Mama,“ erwiderte die Angeredete nachlässig.

„Wäre es nicht lieblos, mein Kind?“

„Wahre, Mama! Wir sind uns doch die Nächsten! Eine Entschuldigung wird sich schon finden; ich möchte in dem Falle, den Du meinst, auch nicht mehr mit Felicia zusammen sein.“

„Und wenn Werner freigesprochen wird?“

„Nun dann kehrt ja Felicia von selbst wieder zu ihm zurück und er wird sich gewiß dankbar gegen uns benehmen. In der Stadt aber wird man es rühmend anerkennen, daß wir uns so Felicia's angenommen haben.“

Das Gespräch wurde durch das Klären der Glocke unterbrochen. Dorothea sprang auf, ordnete sich rasch vor dem Spiegel ihre krausen, dicht in die Stirn hineinhängenden Haare, und eilte dann in das Nebenzimmer, um den oder die Erstgeborenen zu empfangen. Die Majorin folgte ihr etwas langsamer nach.

Es war der Sanitätsratz Freiherr, der gekommen war, ein älterer, lebenswürdiger Herr, aber nicht nur dies allein sondern auch ein sehr tüchtiger Arzt. Er suchte sich die Bezeichnung „Journist“ Abende aus, um, als Hausarzt der Familie, sich doch einmal in der Woche wenigstens sehen zu lassen. An diesen Abenden hatte gewöhnlich Frau von Beckow für ihn wenig Zeit übrig und konnte sich daher nicht alle nur möglichen Uebelheiten und Leibel erdenken, in deren augenblicklichem Bewußt sie sich glaubte. So war es dem Sanitätsratz stets möglich, sich schon nach einem Viertelstündchen wieder zu verabschieden.

Heute hatte er es schließlich getroffen, es waren noch keine Gäste anwesend, und sofort benutzte denn auch die Majorin diese Gelegenheit.

(Fortsetzung folgt.)

bleib, ohne Widerspruch der Regierung, einfach liegen. Der Reichsvertrag über die Auslieferung stimmte mit einem im Januar 1885 zwischen Preußen und Rußland getroffenen Abkommen überein. In Preußen wie in anderen deutschen Bundesstaaten schreibt die Verfassung die Genehmigung solcher auswärtiger Verträge durch die Landesvertretung nicht vor, wie es in der Reichsverfassung der Fall ist, daher konnten die russischen Abkommen mit einzelnen deutschen Bundesstaaten ohne weiteres in Kraft treten. In dessen Falle das Verlangen, die Mitwirkung des Reichstages durch solche Particularverträge, wie mit Preußen und Bayern zu umgehen, doch vielfach auf Bedenken und Widerspruch. Die Angelegenheit ist seit der Zeit nicht wieder berührt worden; jetzt soll sie durch freisinnigen Antrag wieder in Fluß gebracht werden.

— Die „R. Z.“ schreibt unter der Ueberschrift: Eine Herausforderung des liberalen Bürgerthums: Was auch das Schicksal des neuen Entwurfs eines Volksgesetzes sein wird, eine Forderung der unabwehrbaren Tragweite hat die Vorlage bereits gestellt: das vertrauensvolle Verhältnis zwischen den Nationalliberalen und den Conservativen gehört der Vergangenheit an. Die Conservativen haben senerzeit durch Erklärungen von ernstlicher Festigkeit und Entschiedenheit die ultramontanen Herrschaftsansprüche, die über den Kaiserlichen Entwurf hinausgingen, abgewiesen. Seitdem hat sich in den Verhältnissen nichts, in der Gesinnung der Machhaber viel geändert; und heute entledet die conservatve Partei, die in den letzten Wochen und Monaten so oft dicht vor der Verklüftung einer förmlichen Spaltung zu stehen schien, als erster Keiber einen Mann in die Arena, der sich bedingungslos und grundtätig auf den Boden des Jüdischen Entwurfs stellt. Damit erwächst allen liberalen Parteien die Pflicht, Schützer an Schützer gegen die Ultramontanen und die Conservativen anzukämpfen. Die sehr dem Centrum der Kamme geschwollen ist, das beweist nichts sich lösender als die übermäßige Ultramontane Drohung mit der Aufhebung der Emancipation der Juden. Der überzeugungslose Gleichmut, mit welchem einzelne Regierungsvertreter um die bedenklichen Dinge die höchste Atmosphäre einer bedeutungslosen, selbstverständlichen, glatten Correctheit auszubreden lüden, wird die im Darbe herrschende Ueberzeugung nicht erschlütten, daß wir einem Attentat auf die edelsten Güter der Nation, auf die geistige Freiheit, gegenüberstehen. Wir werden abwarten, ob die Regierung sich eine Vorlage, welche die gebildeten und fleißigsttätigen Schichten der Deutschen Bevölkerung als eine Herausforderung und als eine Bergewaltigung betrachten und empfinden, von einer winzigen clerical conservativ-politischen Mehrheit bewilligen lassen wird. Wir denken von dem Patriotismus, der Einigkeit und dem redlichen Willen, von der Orientierung der maßgebenden Männer zu hoch, als daß wir ihnen einen so verhängnisvollen Mißgriff im letzten Perzen zutrauen könnten. Und offen herausgelagt, wir schämen auch den Werth, den die Persönlichkeit des Grafen Caprivi für unser Staatswesen besitzt, viel zu hoch, als daß wir unsern lebenden Staatsmann und seine Stellung bei dieser geagerten Brückung der Freiconservativen und Liberalen als Einlag sehen möchten. Wir sind davon überzeugt, daß für unsere maßgebenden Männer annehmbar nur ein Gesetz ist, den auch die Freiconservativen und Nationalliberalen zustimmen können. Miquel's Entlassungsgesetz und Bennigens' Antrag zur Wiederannäherung der liberalen Gruppen geben einen deutlichen Vorgeschmack der Kämpfe gegen Reaction und Dilettantismus, in die wir sonst hineinreiben werden. Es ist heute noch nicht anzusehen, wie die Regierung und die Parteien aus der Saadgasse herauskommen sollen, in die wir unter dem Zeichen des Reiches hineingetaufen sind. Aufgabe der Nationalliberalen wird es sein durch überzeugungsstrenge Festhalten an ihren freisinnigen Grundtätzen den Ausgang der Krisis energisch zu beeinflussen. „Der neue Kurs“ wird sich freilich nicht so leicht von dem wichtigen Schlage erholen, den diese reactionäre Schulvorlage nach dem Herzen der Dunkelmänner ihm verseht hat.

— Auf die jungen deutschen Juristen wirt der Bericht des Präsidenten der Prüfungscommission, Dr. Stöbel, für das Jahr 1891 ein sehr ungünstiges Licht. Der Präsident der obersten Prüfungscommission laßt darin über den unbedauerlichen Anfall der schriftlichen Arbeiten, insbesondere der Relationen. Zur größeren Uebung im Revidiren empfiehlt derselbe, eine Art von Semikaren bei den Oberlandsgerichten in's Leben zu rufen. Noch stärker klagt der Bericht darüber, daß die Candidaten offensichtlich das Verbot, sich fremder Hilfe bei ihren schriftlichen Arbeiten zu bedienen, sehr leicht nehmen und insbesondere oft eine gegenseitige Bekämpfung der Candidaten stattfinden, wenn dasselbe Thema zur Aufgabe gestellt ist. Der Bericht schließt wie folgt: „Es kann für den Kandidat nicht gebühlich sein, wenn Elemente in denselben gelangen, welche ihren Eintritt auf unlautelem Wege erwirken, indem sie, an ihre Grundstücke sich gewöhnend, die Grenzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten zu ihren Gunsten verschieben. Es muß der Prüfungscommission ihren Beruf verdehnen, wenn sie bei der Genuß der schriftlichen Arbeiten dem Gedanken Raum zu geben hat, daß über die unter den Arbeiten befindliche Versicherung, dieselben seien ohne fremde Hilfe angefertigt, der Wahrheit zuwider läßt. Ich meinerseits betrachte es daher als meine Pflicht, mit größter Energie jedem Täuschungsversuche nachzugehen und ihn zu hohem disciplinärer Abnung zu bringen.“

Kassel, 28. Januar. Die in fast allen Theilen Deutschlands bestehenden Verpflegungstationen (Wanderarbeitstätten), etwa 1950 an der Zahl, welche unentgeltlichen Wanderern gegen Arbeitsleistung Nachtquartier und Verpflegung gewähren, haben seit als wir James Mittel zur Bekämpfung der Wanderarbeit erwiesen. Sie sind in den einzelnen Ländern und Provinzen bereits

zu Verbänden vereinigt, welche jedoch hinsichtlich der maßgebenden Grundtätze und ihrer Anwendung sowohl unter sich als auch den verbandlosen Ländern und Bezirken gegenüber vielfache Verschiedenheiten aufweisen, ein Umstand, welcher eine zweckentsprechende Handhabung des Stationswesens sehr erschwert. Zur Veranlassung über die Beseitigung dieses Uebelstandes hatten sich in den letzten Tagen auf Einladung des Mitwirkenden des Stationsverbandes Hesse, Hessen-Kassau Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg Vertreter der Stationsverbände und Vertrauensmänner der verbandlosen Länder und Bezirke aus beinahe allen deutschen Gebieten in Kassel versammelt. Es wurde die Bildung eines Gesamtverbandes deutscher Verpflegungstationen (Wanderarbeitstätten) beschlossen und eine Einladung über die wichtigsten Grundtätze des Stat adneleens erließ. Der provisorische Vorstand des Gesamtverbandes ist zusammengelegt aus folgenden Herren: Ober-Präsident Graf zu Eulenburg Vorsitzender, Regierungspräsident Botke in Kassel Stellvertreter, Pastor von Bodelschwingh in Bielefeld, Geh. Oberregierungsrat Engelhorn in Constan, Ober-Regierungsrat v. Raßow in Aineburg, Pastor Wörchen in Bielefeld.

— Breslau, 29. Januar. Nachdem der Reichskommissar Geh. Regierungsrath Bernuth mit den hiesigen Industriellen konferirt hat, steht regere Betheiligung Schlesiens an der Weltausstellung in Chicago in Aussicht. In verschiedenen Branchen ist die Stimmung, zu einer regen Betheiligung sehr günstig.

Deckerreich-Ungarn.

Wien, 28. Januar. Seitdem es dem Grafen Taaffe gelungen ist, mit der Wahl des Grafen Ruenburg ins Ministerium die Deutschen an sein Kabinett zu fetten, geht es mit der deutschliberalen Partei ziemlich bergab. Die Polen und der Hohenwarthklub waren für die passive Rolle, welche der Ministerpräsident dem österreichischen Parlament bei der Leitung der Staatsgeschäfte beizubehalten, in dem Augenblick gewonnen, als durch die jungösterreichischen Wählstege der eiserne Ring der ehemaligen Rechten in die Brüche gegangen war. Nur die deutschliberale Partei stand hier frei, ohne irgend welche Verpflichtung nach dieser oder jener Seite. Sie machte allerdings einen Auslauf, um die günstige Position entsprechend auszunutzen, allein die Ereignisse haben bewiesen, daß sie nicht im Stande ist, sich mit dem Grafen Taaffe zu messen. Nichts von dem, was sie früher gleichsam eine selbstverständliche Voraussetzung ihrer regierungsfreundlichen Haltung verlangt hat, ist in Erfüllung gegangen, und sie ist nun auf dem besten Wege, das Schicksal anderer großer Parteien zu theilen. Es scheint sich Graf Taaffe zur Aufgabe gesetzt zu haben, jede große und lebenskräftige parlamentarische Partei zu ruiniren. Es ist ihm dies gelungen bei den Österreichern, es wird ihm dies auch bei der vereinigten deutschen Union gelingen. Die Anzeichen dieses Zerlegungsprozesses mehren sich täglich. Noch vor wenigen Monaten hat es die deutschliberale Partei abgesehen, für die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft zu stimmen. Sie hat bei jeder Gelegenheit die Einhaltung der in den böhmischn Ausleihspuntationen enthaltenen Zulagen verlangt. Sie hat der Partei, den ihr gebührenden Entlohn auf die Leitung der Staatsgeschäfte in entsprechender Weise auszubilden, wie der Antrag Wiener auf Herabsetzung der Erwerbssteuer für die kleinen Gewerbesteuer darlegt. Und das ist das Resultat! Ein herzig und bedeutendes Mitglied ihrer Gruppe ist Minister ohne Portefeuille geworden. Die vereinigte deutsche Union wird für die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft stimmen, der Antrag Wiener ist so gut wie begraben und in der böhmischn Ausleihgesetz hat die deutschliberale Partei nicht das geringste Entgegenkommen der Regierung zu erwarten. Wenn es noch dem Grafen Taaffe gelingt, ihren Führer Rener durch die Verletzung der Präsidentenstelle beim gemeinamen Rechnungshof aus dem Abgeordnetenhaufe oder wenigstens von der Führung der Partei zu beseitigen, dann ist ihr Schicksal entschieden.

Deutscher Reichstag.

160. Sitzung vom 29. Januar. Tagesordnung: Gesetz betreffend Gewährung der Vertragsabzüge an nicht mitbestimmte Staaten. Gesetz betreffend die österreichischen Vereinskassen. Petitionen.

Das Haus nimmt zunächst die Bekanntmachung über einen Bundesrats-Beschluß vom 20. Februar 1888 in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend Einführung von Eingangszöllen auf Weizen, Roggen, Gerste u. s. w. leiblich und hummarlicher Weise durch den Bundesrat eine Note derjenigen Staaten feststellt worden ist, welche nach ihrer Meinung die Mitbestimmung haben. Eine Genehmigung des Reichstages ist nicht erfolgt, eine Veröffentlichung des Reichsanzeiger hat nicht stattgefunden, und es ist für mich keine Frage, daß wir diesen Ländern nach entsprechender Kündigung die Mitbestimmung in Zukunft nicht auszusprechen brauchen. Der Herr Staatsrechtler des Auswärtigen hat und gestern die Mitteilung gemacht, daß der Bundesrat die Frage nicht nur kurz vor dem 1. Februar, wo wir hinsichtlich die Zollvereinbarungen, die wir Oesterreich-Ungarn auszuhandeln

Concordia-Palast.

Dienstag, den 2. Februar 1892:



Grosser Maskenball

in sämtlichen feenhaft decorierten und elektrisch beleuchteten Räumen des Stabflements.

Ununterbrochenes Concert

von 2 Musikchören und 1 Damenkapelle unter Mitwirkung

sämtlicher Künstlerinnen u. Künstler.

Um 12 Uhr:

Prämierung der 3 schönsten Damenmasken durch Preisrichter, nachdem Fest-Polonaise.

Billets im Vorverkauf:

Herren Mk. 2.—, Damen Mk. 1.—, Zuschauer nummerierter Balken Mk. 1.50, 1. Rang Mk. 1.—. Bestellungen auf Sogen und reservierte Plätze werden schon jetzt entgegengenommen.

Die Direktion.

Freyberg's Garten.

Erlaube mir meiner werthen Nachbarschaft, Freunden u. Bekannten mein neuerbautes Restaurant auf fleißigem Besuche zu empfehlen. Zum Ausicht gelangt nur Freyberg-Bräu $\frac{1}{10}$ 15 J.

Paul Jahn.

Wohlthätigkeits-Vorstellung

veranstaltet vom Theatr. Verein „Thalia“ (Mitglied der Hölleischen Waisenstiftung)

Sonntag, den 31. Januar 1892 Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des „Neuen Theaters“, Gr. Ulrichstr.

Concert und Theater.

Zur Aufführung gelangt:

Der Salontyroler

Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.

Der Betrag ist zum Besten der Gall. Waisenstiftung bestimmt. Da wir bisher in der angenehmen Lage waren, durch unsere Vorstellungen größere Beträge an die Hölleische Waisenstiftung abzuliefern, so bitten wir auch diesmal in Anbetracht des guten Zweckes um zahlreicheren Besuch.

Preise der Plätze: Sperrsitz numm. A 1.50, Parquet A 1, Parterre 50 J. Billets im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren Steinbrecher & Jasper, Markt, Otto Müller, Gr. Ulrichstr. 52, A. Pfautsch, Friedrichstraße 2, sowie Abends an der Kasse.

Der Vorstand des Theatralischen Vereins „Thalia“.

Montag, den 1. Februar, Abends 6 Uhr im Volksschulsaale:

III. Kammermusik - Abend

Petri, von Dameck, Unkenstein u. Klengel, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters Prof. Dr. Carl Reinecke aus Leipzig.

Programm: Streichquartett D-Dur op. 211 (neu) von Reinecke. Klaviertrio B-Dur op. 97 von Beethoven. Streichquartett A-moll op. 29 von Schubert.

Concertflügel: Blüthner.

Eintrittskarten a Mk. 2.— und Mk. 1.50, für Studenten Mk. 1.—, sowie Wagner's H. Partituren zu Beethoven (70 Pf.) zu Schubert (50 Pf.) sind zu haben in der Lippert'schen Buch- und Musikalienhandlung (Max Niemeyer), gr. Steinstr.

Masken-Garderobe.

Hochlegant und sauber in prachtvollen Neuheiten, sowie Dominos, Kutten, Gesichtsmasken u. hält zu bevorstehenden Maskenbällen bestens empfohlen.

Const. Alexand. Haedicke

Schulberg 2.

Gas-Coke.

ab Anstalt 90 Pfg. das hl. Frei Gas 1 Mk. 5 Pfg. das hl., jedoch nur bei Abnahme von mindestens 14 hl. Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Mittwoch, den 3. Februar, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale der Volksschule:

Concert.

gegeben von Herrn Prof.

August Wilhelmj und Herrn Rudolph Niemann.

Programm:

Etudes symphoniques	Schumann.
Concert für die Violine G-moll	Bruch.
Concert-Etude	Liszt
Poln. Nationaltänze	Xav. Scharwenka
Romanze	Wilhelmj
Nocturne Des-dur	Chopin-Wilhelmj
Gavotte	
Concert-Polonaise	Rud. Niemann.
Airs hongrois	Ernst Wilhelmj.

Concertflügel: Blüthner.

Billets: Nummerierter Platz Mk. 3.—, Unnummerierter Platz Mk. 2.—, Stehplätze Mk. 1.50, Studentenbillets Mk. 1.— in Karmrodts' Musikalienhandlung (H. Zehe), Barfüßerstrasse 19.

Walter Reicherts

Weingrosshandlung,

jetzt Martinsgasse 12/13, schrägüber v. „Rothen Ross“, empfiehlt ihre reinen gutgelegten Rhein-, Mosel-, Bordeaux-, Ungar-, Dalmatiner- u. Dessortweine, deutsche Champagner, sowie franz. Champagner renommierter Kellerereien, R. Rum, Arac, Cognac, sowie feine Liqueure.

Gleichzeitig bringe meine elegant eingerichteten Weinstuben in empfehlende Erinnerung. Alle Weine glasweise. — Delikatessen. Geöffnet bis 12 Uhr Nachts. Fernsprecher Nr. 558.

Spar- und Vorschuß-Bank zu Halle a. S.

Fernsprecher Rathhausgasse Nr. 5. Giro-Conto bei Nr. 103. der Reichsbank.

Annahme von Baareinlagen gegen Kündigung oder tägliche Abhebung. — Check-Verkehr.

An- und Verkauf von Werthpapieren.

Wechsel-Verkehr für In- und Ausland.

Annahme von offenen Depots, deren Verwahrung stets als Sonderreignum der Hinterleger unter Namensbezeichnung geschieht.

Verwaltung u. Kontrolle betreffs Verloosung u. von Werthpapieren.

Entgegennahme und Verwahrung verschlossener Depots.

Verkaufsstelle v. Pfandbriefen d. Meiningen Hypotheken-Bank,

Preuß. Hypotheken-Aktien-Bank,

Preuß. Boden-Credit-Aktien-Bank,

Preuß. Hypoth.-Versich.-Aktien-Gesellschaft,

Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.

zum jeweiligen Berliner Tageskurse speesenfrei.

Spar- und Vorschuss-Bank zu Halle a. S.

Albrecht. Pfabl.

Julius Becker,

Bank-Geschäft, Alte Promenade 4c, nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse. An- u. Verkauf von Werthpapieren, Einlösung von Coupons, Auskunft-Ertheilung über Werthpapiere, Kontrolle verloosbarer Werthpapiere.

Gesang und Italienisch.

Emilie von Cölln,

Concertsängerin, — Weidenplan Nr. 3c. Sprechstunde 4—5.

Durch von H. Kietzmann in Halle.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr

Concordia-Palast.

Direction: J. Weisch.

Lehter Tag.

Sonntag, 31. Januar.

2 Gr. Vorstellungen

um 4 und 8 Uhr.

In diesen Vorstellungen Unwiderlich

letztes

Gastspiel

der königlichen Kapitulanten

Hofkünstler-Truppe

Colibris,

bestehend aus 7 der kleinsten

Menschen, welche je existierten,

mit ihren Pracht-Miniatur-

Galas-Equipagen und Liput

Pferden. Die Productionen

bestehen in

Gesang, Musik, Gym-

naestik, Pferdebesessur u.

Pantomimen.

In der Begleitung der Col-

ibri-Truppe befindet sich

Leon Anak,

ein 18jähriger Riese, 2 Mr.

30 Centimeter hoch,

welcher als

Diener der Truppe fungirt.

Außerdem Auftreten

sämtl. engagierten Künstler.

Preise der Plätze:

Loge 1 Mk. 50 Pfg.

Balkon 1 Mk. rehers.

Parterre 75 Pfg. Par-

terre 60 Pfg.

Vorverkauf an der

Tageskassette Concordia-Palast

von 10 Uhr Vormittags an

ununterbrochen.

Lehter Tag.